

Ressort Spieltechnik der Handball-Region Lüneburger Heide e.V.

Durchführungsbestimmungen für die Saison 2017/2018 im Kinder- und Jugendhandball.

Inhaltsverzeichnis

			Seite
Ziffer	1	Allgemeine Bestimmungen	1
Ziffer	2	Spieltechnische Bestimmungen	2 – 3
Ziffer	3	Spielberechtigt / Altersklassen weiblich und männlich (Stichtage)	3
Ziffer	4	Regelungen zu den Spielweisen in den einzelnen Altersklassen	4 - 5
Ziffer	5	Spielverlegungen	5
Ziffer	6	Spielverzicht	5 - 6
Ziffer	7	Schiedsrichter	6
Ziffer	8	Zeitnehmer und Sekretär	7
Ziffer	9	Anreise	7
Ziffer	10	Spielwertung	7
Ziffer	11	Ergebnismeldung	8
Ziffer	12	Wirtschaftliche Bestimmungen	8
Ziffer	13	Geldbußen	8
Ziffer	14	Rechtswesen	8
Ziffer	15	Schlussbestimmung	9

1. Allgemeine Bestimmungen

a) Über die Durchführung der Meisterschaftsspiele in der Handball-Region Lüneburger Heide e.V. (HR LH) entscheidet der Spielausschuss. Gespielt wird nach den internationalen Hallenhandball-Regeln in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Für die Durchführung der Spiele gelten die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) einschließlich der Richtlinien und Zusatzbestimmungen des HVN. Abweichende Bestimmungen sind in diesen Durchführungsbestimmungen (Dfb) aufgeführt.

b) Der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Bescheide, u.a.) wird ausschließlich nur noch per Email und nuLiga über die offiziell gemeldete Postanschrift des verantwortlichen Vereinsvertreters abgewickelt. Die Vereine sind verpflichtet, die aktuellen Anschriften der verantwortlichen Vereinsvertreter den Spielinstanzen zu melden. Die Daten in nuLiga müssen mindestens eine Kontaktadresse, einen Spielwart und einen Mannschaftsverantwortlichen enthalten. Bei mindestens einer Person oder dem entsprechenden Stellvertreter muss eine telefonische Erreichbarkeit angegeben sein. Alle Personen die im elektronischen Spielbericht eingetragen werden sollen, müssen auch in nuLiga als Person erfasst sein. Veränderungen während der laufenden Saison sind dem Staffelleiter schriftlich mitzuteilen.

c) Die Trikotfarbe, sowie die Farbe der Wechseltrikots (ggf. Leibchen) als auch die zwei Farben der Torwarttrikots sind vor dem ersten Saisonspiel in nuLiga einzutragen. Veränderungen der Trikotfarben sind dem Staffelleiter und den weiteren Mannschaften der Staffel per E-Mail mitzuteilen.

d) Die jeweilige Hallennutzungsordnung ist genauestens zu befolgen. Dies gilt insbesondere für die Benutzung von Haft- und Klebemitteln, die Farbe der Sportschuh-Sohlen und den Genuss von Alkohol und Nikotin.

2. Spieltechnische Bestimmungen

- a. Der Heimverein hat für angemessene und getrennte Umkleidemöglichkeiten für Gastverein und Schiedsrichter zu sorgen. Den Schiedsrichtern und der Gastmannschaft ist das kostenlose Duschen mit ausreichend warmem Wasser zu ermöglichen. Der Heimverein hat gegebenenfalls für einen ausreichenden Ordnungsdienst Sorge zu tragen.
- b. Ein Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben und führen im Wiederholungsfall zur Ablösung durch die Schiedsrichter. Musikeinspielungen im laufenden Spiel sind grundsätzlich untersagt (einzige Ausnahme: Zeitraum zwischen Torerfolg und Anpfiff zur Spielfortsetzung).
- c. Jede Mannschaft muss gemäß § 21 SpO von einem volljährigen Betreuer begleitet werden.
- d. Jede/r Spieler/in ab der E-Jugend muss einen gültigen Spelausweis besitzen. Die Spelausweise sind nur im Original gültig und müssen den Schiedsrichtern vor Spielbeginn zur Kontrolle übergeben werden. Nach der Kontrolle erhalten die Mannschaftenverantwortlichen die Spelausweise zurück. Sollte ein Spelausweis nicht vorgelegt werden können, ist dies von den Schiedsrichtern im Spielbericht zu vermerken.
- e. Der Heimverein ist verpflichtet, in den in nuLiga angegebenen Trikoffarben zu spielen. Bei gleicher Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Das gilt auch für die Torwartkleidung (4-Farbenspiel ist sicherzustellen).
- f. Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht nuScore verwendet. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Die Einzelheiten sind der Handlungsanleitung auf der HVN-Homepage zu entnehmen.
- g. Der Heimverein hat die technische Ausrüstung (Laptop o.ä. inkl. Netzteil) bereitzustellen und das Spiel durch Eingabe des Spielcodes spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn und frühestens zwei Tage vor dem Spieltermin zu laden und zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung zu stellen.
- h. Die Mannschaftenverantwortlichen der am Spiel beteiligten Mannschaften haben eine Liste der für das Spiel vorgesehenen Spieler mitzuführen und dem Sekretär 30 Minuten vor Spielbeginn zu übergeben. Dieser überträgt die Namen in das Programm nuScore. Die Schiedsrichter kontrollieren die Ausweise, der Sekretär markiert das Ergebnis (vorhanden bzw. nicht vorhanden). Ist ein Spelausweis in der Datenbank nicht vorhanden, wird der Spieler manuell eingetragen. Kann ein Spelausweis nicht vorgelegt werden, trägt der Mannschaftenverantwortliche die Verantwortung, dass eine Spielberechtigung vorliegt. Nach Abschluss der Spelausweiskontrolle überprüft der jeweilige Mannschaftenverantwortliche die Eintragungen und ist für die Richtigkeit der Eintragungen allein Verantwortlich und bestätigt dies, durch die Eingabe mittels Spiel-Pins bzw. nuScore-Passwort.
- i. Nach Spiel Ende kontrollieren die Schiedsrichter sämtliche Eintragungen, bevor das Spiel abgeschlossen wird. Sobald das Spiel abgeschlossen ist, können keine Eintragungen mehr vorgenommen werden. Danach erstellen die Schiedsrichter ihren Bericht und bestätigen ihre Angaben durch Eingabe ihres Passwortes. Die Mannschaftenverantwortlichen bestätigen die Kennzeichenname durch die Eingabe ihres Spiel-Pins in Anwesenheit der Schiedsrichter.

j. Falls der elektronische Spielbericht nuScore aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt folgende Regelung:

Vor dem Spiel:

Es ist ein Spielberichtsformular in Papierform (4-fach-Satz) zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen.

Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift erhalten das Schiedsrichtergespann sowie die beteiligten Vereine.

Für die Versendung des Spielberichts ist den Schiedsrichtern ein adressierter und ausreichend frankierter Briefumschlag vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Der Spielbericht ist durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

während dem Spiel:

Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Papierspielbericht fortzuschreiben. Nach Spiel Ende wird das Original des Spielberichtes zusammen mit den Teilnehmerlisten an die Spielleitende Stelle gesandt.

Nach dem Spiel:

Für den Fall, dass sich aus irgendeinem Grund der Spielbericht nicht freigeben lässt, ist wie folgt zu verfahren:

Meldung per Mail an den Staffelleiter mit Kopie (in CC setzen) an den Verbandsadministrator (nuliga@hvn-online.com), danach den lokalen Spielbericht exportieren.

Dies muss mit dem Rechner ausgeführt werden, der auch für die Protokollierung des Spielberichtes verwendet wurde.

Nach dem Drücken auf OK öffnet sich der Windows Explorer und bietet einen Ort an, wohin diese Datei (Meeting Report) gespeichert werden kann. Diesen Ort merken bzw. die Datei auf den Desktop ablegen. Danach diese Datei als Anhang an den Verbandsadministrator schicken.

Bitte auch eine kurze Beschreibung mitliefern, was bei der Freigabe nicht funktioniert hat bzw. was unternommen wurde und ob evtl. eine Fehlermeldung vom System angezeigt wurde.

k. Wird ein Spiel abgesagt oder tritt eine Mannschaft aus eigenem Verschulden nicht an, ist der Verursacher verpflichtet, dem Gegner und ggf. den Schiedsrichtern die entstandenen Kosten zu ersetzen. Die Schadenersatzforderungen sind in den Vorschriften der §§ 48, 48/I SpO-DHB/HVN abschließend geregelt. Die Schadenersatzregelungen sind gemäß § 48 Absatz 6 SpO insbesondere auch zu beachten, wenn eine Mannschaft während der Saison zurückgezogen wird.

3. Spielberechtigt / Altersklassen weiblich und männlich (Stichtage)

A-Jugend	01.01.1999
B-Jugend	01.01.2001
C-Jugend	01.01.2003
D-Jugend	01.01.2005
E-Jugend	01.01.2007
F-Jugend	01.01.2009 und jünger

4. Regelungen zu den Spielweisen in den einzelnen Altersklassen

Es sind die Durchführungsbestimmungen und Richtlinien im Kinder- und Jugendhandball des Handballverbandes Niedersachsen (mit Erläuterungen und Zusatzinformationen) (Stand: Juli 2017) einzuhalten.

Abweichend von diesen Richtlinien gilt für die HR LH folgende Regelung:

- a) **F-Jugend:**
- a. Wettspiele finden in Turnierform statt.
 - b. Die Spielzeit beträgt 1x 15 Minuten.
 - c. Prallt der Ball bei abgehängten Toren oberhalb der Lattenmarkierung in das Spielfeld zurück, so ist das Spiel mit einem Abwurf fortzusetzen.
 - d. Die Spiele sollen unter pädagogischen Gesichtspunkten geleitet werden. Der ausrichtende Verein stellt dazu Schiedsrichter oder andere geeignete Personen kostenfrei zur Verfügung.
 - e. Es findet keine Poolung von Schiedsrichterkosten statt.
 - f. Es ist eine Namensliste mit Geburtsdatum beim ausrichtenden Verein abzugeben.
- b) **E-Jugend:**
- a. Es wird eine einfache Vorrunde gespielt, um die Teilnehmer eine Leistungstafel zu ermitteln.
 - b. In der Vorrunde wird die Spielform 2x3gegen3 gespielt.
 - c. Qualifiziert für die Regionsoberliga haben sich die Mannschaften auf Platz 1 + 2 jeder Vorrundenstaffel.
 - d. Ab Platz 3 werden die Mannschaften nach geographischer Lage in die Regionsligen eingeteilt.
 - e. In der Hauptrunde wird die Standardspielform 6+1 gespielt.
 - f. Wettspiele finden in Turnierform statt.
 - g. Die Spielzeit beträgt 2x 15 Minuten.
 - h. In Turnierform wird ohne Team-Time-Out gespielt.
 - i. **Die für den Spieltag notwendigen SMS Codes der Spiele sind vom Ausrichtenden Verein bei Helmuth Wöbke anzufordern. (per Mail 5 Tage vorher)**
 - j. Meisterschaften finden auf Regionsebene statt.
 - k. Der Sieger der Regionsoberliga ist Regionsmeister.
 - l. Die Sieger der Regionsligen in der Hauptrunde sind Staffelsieger.
 - m. Die Spielergebnisse mit Punkten und Toren werden in nuLiga erfasst.
 - n. Zum Saisonabschluss soll ein Regionspokal ausgespielt werden.
 - i. Teilnehmer sind die Staffelsieger der Hauptrunde, sowie die beiden Erstplatzierten aus der Regionsoberliga. Hierzu gibt es eine gesonderte Ausschreibung.
- c) **D-Jugend:**
- a. Es wird eine einfache Vorrunde gespielt, um die Teilnehmer eine Leistungstafel zu ermitteln.
 - b. Qualifiziert für die Regionsoberliga haben sich die Mannschaften auf Platz 1 + 2 jeder Vorrundenstaffel.
 - c. Ab Platz 3 werden die Mannschaften nach geographischer Lage in die Regionsligen eingeteilt.
 - d. Wettspiele finden in Turnierform statt.
 - e. Die Spielzeit beträgt 2x 15 Minuten.
 - f. In Turnierform wird ohne Team-Time-Out gespielt.

- g. **Die für den Spieltag notwendigen SMS Codes der Spiele sind vom Ausrichtenden Verein bei Helmuth Wöbke anzufordern. (per Mail 5 Tage vorher)**
 - h. Meisterschaften finden auf Regionsebene statt.
 - i. Der Sieger der Regionsoberliga ist Regionsmeister.
 - j. Die Sieger der Regionsligen in der Hauptrunde sind Staffelsieger.
 - k. Zum Saisonabschluss soll ein Regionspokal ausgespielt werden.
 - i. Teilnehmer sind die Staffelsieger der Hauptrunde, sowie die beiden Erstplatzierten aus der Regionsoberliga. Hierzu gibt es eine gesonderte Ausschreibung.
- d) **C-Jugend:**
- a. Es wird eine einfache Vorrunde gespielt, um die Teilnehmer einer Leistungstaffel zu ermitteln.
 - b. Qualifiziert für die Regionsoberliga haben sich die Mannschaften auf Platz 1 + 2 jeder Vorrundenstaffel.
 - c. Ab Platz 3 werden die Mannschaften nach geographischer Lage in die Regionsligen eingeteilt.
 - d. Der Sieger der Regionsoberliga ist Regionsmeister.
 - e. Die Sieger der Regionsligen in der Hauptrunde sind Staffelsieger.
- e) **B-Jugend:**
- a. Es wird eine einfache Vorrunde gespielt, um die Teilnehmer einer Leistungstaffel zu ermitteln.
 - b. Qualifiziert für die Regionsoberliga haben sich die Mannschaften auf Platz 1 + 2 jeder Vorrundenstaffel.
 - c. Ab Platz 3 werden die Mannschaften nach geographischer Lage in die Regionsligen eingeteilt.
 - d. Der Sieger der Regionsoberliga ist Regionsmeister.
 - e. Die Sieger der Regionsligen in der Hauptrunde sind Staffelsieger.
- f) **A-Jugend:**
- a. Die A-Jugend spielt Regionsübergreifend. (Gesonderte Dfb beachten)

5. Spielverlegungen

- a. Spielverlegungen (auch zeitlich oder örtlich) müssen von der Spielleitenden Stelle genehmigt werden. Spiele, welche ohne Genehmigung der Spielleitenden Stelle verlegt werden, gelten für beide Mannschaften als verloren. Spielverlegungsanträge sind mit einem, mit dem Gegner abgestimmten neuen Spieltermin, ausschließlich über nuLiga bei der Spielleitenden Stelle zu beantragen.
- b. Bei kurzfristigen Spielabsagen oder Verlegungsanträgen, die innerhalb von 3 Tagen vor dem eigentlichen Spieltermin gestellt werden, ist der antragstellende Verein für die Information von Schiedsrichtern und Gegner verantwortlich und hat den Staffelleiter zusätzlich telefonisch zu informieren.
- c. Für Spielverlegungen wird eine Verlegungsgebühr erhoben. Spielverlegungen wegen schulischer oder kirchlicher Veranstaltungen sind kostenfrei, sofern dies durch die entsprechende Institution bescheinigt wird. Spielverlegungen im Jugendbereich aufgrund von Auswahlmaßnahmen (SpO § 82/I) sind kostenfrei. Die Kostenfreiheit in vorgenannten Fällen gilt nur, wenn spätestens acht Tage vor dem Spieltermin form- und fristgerecht die Verlegung beantragt wird. Spielverlegungen wegen der Abstellung von Auswahlspielern sind nur für die Spiele ihrer Altersklasse zulässig.

d. Ausgefallene Spiele und Spiele die aufgrund von Schiedsgerichtsurteilen neu angesetzt werden, müssen grundsätzlich innerhalb von 4 Wochen neu angesetzt werden. Der Heimverein hat innerhalb von 10 Tagen nach dem ausgefallenen Spiel dem Gegner (ohne Aufforderung) Ausweichtermine zu benennen. Dabei hat der Heimverein dem Gastverein maximal drei Terminvorschläge zu unterbreiten. Die Einigung ist der Spielleitenden Stelle schriftlich von beiden Vereinen mitzuteilen. Erfolgt keine Einigung, entscheidet die Spielleitende Stelle. Die Spielleitende Stelle behält sich vor, ausgefallene Spiele auch kurzfristig oder an Wochentagen neu anzusetzen.

6. Spielverzicht

Gemäß SpO § 48/I, Ziffer 1 ist der Verzicht eines Spieles nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich. Ein Spielverzicht an den letzten beiden Spieltagen wird mit der zweifachen Gebühr belegt.

7. Schiedsrichter

a. Die Spiele der ROL B- und C-Jugend sollen von zwei lizenzierten Schiedsrichtern geleitet werden. In Ausnahmefällen kann die Leitung der Spiele auch von einem Schiedsrichter alleine wahrgenommen werden. Der Grund hierfür ist unbedingt im Spielbericht zu vermerken.

b. Bei den Spielen der E- und D-Jugend werden die Schiedsrichter durch den ausrichtenden Verein gestellt.

c. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Verantwortlichen für Schiedsrichteransetzungen.

d. Die Schiedsrichter sollen gemeinsam zum Spiel anreisen. In begründeten Ausnahmefällen ist auch eine getrennte Anreise möglich. Bei Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln werden neben den Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel zum Spielort sowie zum Wohnort der Schiedsrichter die Fahrpreise der Bundesbahn (2. Klasse) erstattet, wobei der günstigste Tarif in Ansatz gebracht wird. Bei Anreise mit einem PKW erfolgt die Vergütung nach einer km-Pauschale. Die Schiedsrichter erhalten 0,30 € je km für die Fahrt zum und vom Spielort. Maßgeblich ist die Wegstrecke vom Wohnort zum Spielort (Halle). Liegt der Wohnort außerhalb der Region ist die Berechnung erst ab der Regionsgrenze zulässig. Die Entfernungsermittlung erfolgt mit „Google Maps“. Der für die Fahrtkostenabrechnung maßgebende Wohnort ist im nuLiga angegebenen Wohnort in Niedersachsen, für den der Schiedsrichter gemeldet ist.

e. Die Auslagenerstattung für die Schiedsrichter hat unmittelbar nach dem Spiel in der Schiedsrichterkabine durch den Heimverein in bar zu erfolgen.

f. Die Spielleitungsentschädigung richtet sich nach der Gebührenordnung der HR LH.

g. Leiten Schiedsrichter mehrere Spiele am gleichen Tag nacheinander am selben Spielort, sind die Fahrtkosten anteilmäßig aufzuteilen.

h. Sollten die angesetzten Schiedsrichter nicht zum Spiel erscheinen, ist das Spiel auf jeden Fall durchzuführen. Die beteiligten Vereine haben sich auf einen anwesenden Schiedsrichter zu einigen. Ist kein Schiedsrichter anwesend, müssen sich die Vereine auf einen anwesenden Sportkameraden einigen. In allen Fällen erhält der übernehmende Schiedsrichter nur die Spielleitungsentschädigung. Die Sanktionierung für das Ausbleiben der Schiedsrichter obliegt der spielleitenden Stelle. Der Staffelleiter informiert den Schiedsrichteransetzer.

i. Die Kosten der Schiedsrichter werden nach Abschluss der Saison gepoolt.

8. Zeitnehmer/Sekretär

- a. In sämtlichen Staffeln der Jugend werden die Zeitnehmer und der Sekretär vom Heimverein gestellt. Die Legitimation für die Übernahme der Aufgaben richtet sich nach den Durchführungsbestimmungen der HR LH. Die eingesetzten Personen müssen über ausreichende Kenntnisse über die Handhabung von nuScore verfügen und der Sekretär muss mind. 20 Minuten vor Spielbeginn vor Ort sein, um die vorbereitenden Eingaben in nuScore vorzunehmen. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung und nicht akzeptables Verhalten sind nach Spiel Ende in den Spielbericht einzutragen und der Spielleitenden Stelle zu melden.
- b. Für den Sekretär und den Zeitnehmer sind geeignete Plätze an der Mittellinie (siehe Regel 1, Abb. 3) zwischen den Auswechselfänken bereitzuhalten.
- c. Öffentliche Zeitmessanlagen, müssen bei den Spielen verwendet werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen sind. Ist in der Halle keine Zeitmessanlage installiert, die regelgerecht vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, so hat der Heimverein dem Zeitnehmer eine Tischstoppuhr mit einem Zifferblatt von mindestens 21 cm oder aber einen Handball-Timer zur Verfügung zu stellen. Zeitnehmer und Sekretär haben dann jederzeit einen für die Spielzeit verantwortlichen Betreuer jeder Mannschaft die Einsichtnahme der gespielten Zeit zu ermöglichen. Eine Reserveuhr ist am Kampfgericht zu platzieren.

9. Anreise

- a. Für die Anreise zu den Spielen sind von den Mannschaften öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Die Anreise im privaten PKW erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Das Versagen von privaten Pkw gilt als eigenes Verschulden, höhere Gewalt kann dann auf keinen Fall geltend gemacht werden. Verspätetes oder Nichtantreten einer Mannschaft, verursacht durch das Versagen eines öffentlichen Verkehrsmittels oder durch höhere Gewalt, wird nicht mit Punktverlust bestraft. Das Spiel wird neu angesetzt, wenn der Nachweis des Nichtverschuldens durch eine amtliche Stelle (Polizei, Bundesbahn) erbracht wird. Den öffentlichen Verkehrsmitteln gleichgesetzt sind Autobusse privater Busunternehmer, die aufgrund einer Konzession zum öffentlichen Gelegenheits- oder Linienverkehr zugelassen sind. Die Entscheidung über verschuldetes oder nicht verschuldetes Nichtantreten oder verspätetes Antreten trifft die Spielleitende Stelle.
- b. Beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter ist nach den Bestimmungen des § 77/I SpO HVN zu verfahren. Gemäß DHB SpO § 21 sind Jugendspiele auf alle Fälle durchzuführen.

10. Spielwertung

- a. Nach Abschluss sämtlicher Spiele entscheiden über die Tabellenplätze:
 - a) nach Punkten
 - b) bei Punktgleichheit nach den Punkten aus dem direkten Vergleich
 - c) nach dem Torverhältnis aus dem direkten Vergleich
 - d) nach dem Torverhältnis aller ausgetragenen Spiele
- b. Ist nach den Kriterien unter a. keine abschließende Einordnung möglich, werden Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO angesetzt, sofern dies für die Entscheidung für Platz 1 der Liga relevant ist und beide Mannschaften die Austragung befürworten. Entscheidungsspiele sind auch dann auszutragen, wenn die Platzierung eine weiterreichende Bewandnis hat.

11. Ergebnisdienst/Ergebniseingabe

Die Spielergebnisse sind von den Heimvereinen selbstständig und eigenverantwortlich zeitnah in nuLiga einzupflegen. Sollte eine Ergebniseingabe aus technischen Gründen bei nuLiga nicht möglich sein, ist das Ergebnis innerhalb der gleichen Zeiträume dem Staffelleiter per Mail zu übermitteln. Die Spielberichte sind mit dem Programm nuScore durch den Heimverein zu übermitteln.

Eingabezeiten für nuScore und Ergebnisse

Samstagsspiele bis Sonntag 11:00 Uhr
Sonntagsspiele bis 19:00 Uhr

später endende Spiele: 60 Minuten nach Spielende
Wochentags spiele: 60 Minuten nach Spielende

Die Spielcodes werden zum Saisonbeginn freigeschaltet.

12. Wirtschaftliche Bestimmungen

- a. Das Meldegeld und die pauschalierte Verbandsabgabe werden von der HR LH der Höhe nach festgelegt und eingezogen.
- b. Die festgelegten Geldbußen und Gebühren sind von den teilnehmenden Vereinen im Sinne der Vereinshaftung zu tragen.

13. Geldbußen

Die Geldstrafen/Geldbußen richten sich nach der aktuellen RO DHB §§ 17,19, 25 und des HVN § 25/I unter Berücksichtigung des § 25 Ziffer 4 der RO DHB. Außerdem ist der aktuelle Geldbußen Katalog der HR LH zu beachten.

14. Rechtswesen

Einsprüche zum Spielgeschehen sind in 5-facher Ausfertigung innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel an den Vorsitzenden des Sportgerichtes der HR LH einzureichen. Einsprüche gegen andere sich ergebende Sachverhalte sind innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntwerden des Sachverhaltes einzureichen. Der Vorsitzende des Verbandssportgerichtes ist:

Peter Hesse
Backsteinhof 4
21330 Lüneburg
Tel.: 04131 - 64506
Mail: hesse-peter@kabelmail.de
E-Post: peter.hesse.4@epost.de

Der Einzahlungsbeleg über die Einspruchsgebühr in Höhe von 50,00 € ist beizufügen. Die Kosten für das Einspruchsverfahren können die Gebühr übersteigen.

Bankverbindung:

Handball-Region Lüneburger Heide e.V.
IBAN: DE28 2575 0001 0168 1508 60
BIC: NOLADE21CEL

15. Schlussbestimmung

Die Vereine und Instanzen verpflichten sich, diese Dfb. einzuhalten. Verstöße gegen die Dfb. und Missachten von Mitteilungen werden nach dem Geldbußen Katalog geahndet, soweit sie nicht gesondert in der RO DHB § 25 oder RO HVN § 25/I aufgeführt sind.

August 2017

Vorstand HR LH